

Zusammenstellung der in der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 15.02.2021 gefassten Beschlüsse

Anwesend waren:

Landrat: Erwin Schneider

stellv. Landrat: Ingrid Heckner

weitere Stellvertreter des Landrats: Hubert Gschwendtner

Mitglieder des Kreisausschusses: Stefan Angstl Martin Antwerpen Stephan Antwerpen Peter Haugeneder Herbert Hofauer Fabian Kolm Maik Krieger Stephan Mayer Hans Steindl Dr. Tobias Windhorst Dieter Wüst

1. Vertreter: Benedikt Dittmann

Abwesende und entschuldigte Personen:

weitere Stellvertreter des Landrats: Konrad Heuwieser Monika Pfriendler

Mitglieder des Kreisausschusses: Franz Lehner

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Kreishaushalt 2021

TOP 1.1 Umlagesätze für die Kreisumlage

Der Kreisausschuss schlägt dem Kreistag vor, die Umlagesätze für die Kreisumlage auf 53 v.H. festzusetzen.

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 5 Anwesend: 12+LR

TOP 1.2 Einzelbeschlüsse zum Haushaltsplan

TOP 1.2.1 Zuschuss an das Gründerzentrum

Das Gründerzentrum erhält im Jahr 2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.2 Katastrophenschutz - Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz

Der BRK-Kreisverband-Altötting erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 10.500 € zu seinen laufenden Kosten für den Katastrophenschutz.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.3 Gewährung eines Betriebskostenzuschusses an die Maria-Ward-Schulstiftung für die Schulen im Landkreis Altötting

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erhält die Maria-Ward-Schulstiftung für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss von insgesamt 350.000 € für die Schulen im Landkreis Altötting. Die Stiftung ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2022 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.4 Beitrag zum Kulturfonds

Der Landkreis Altötting beteiligt sich im Jahr 2021, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, mit einem Beitrag von 16.000 € am Kulturfonds.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.5 Zuschuss für die Flüchtlings- und Integrationsarbeit des BRK-Kreisverbands Altötting

a) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting zur Umsetzung des Gesamtkonzepts „Flüchtlings- und Integrationsarbeit“ für das Jahr 2021, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Kreistag, einen Zuschuss in Höhe von 80.000 €. Ausdrücklich nicht bezuschusst werden die vom Freistaat Bayern in diesem Zusammenhang geförderten Personalkosten.

b) Der Landkreis Altötting gewährt dem Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Altötting für das Jahr 2021 einen Zuschuss für die Wohnungsvermittlungsstelle in Höhe von 40.000 €.

Der Kreisverband Altötting des Bayerischen Roten Kreuzes ist darauf hinzuweisen, dass die Zuschüsse im Jahr 2022 geringer ausfallen können.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.6 Integrationslotse

Mit der Bereitstellung von 57.000 € an Einnahmen und Ausgaben für die Weiterleitung der im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung eines Integrationslotsen vom Freistaat Bayern an den antragstellenden Landkreis geleistete Personal- und Sachkostenförderung an den BRK-Kreisverband besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.7 Zuschüsse an den Verein Frauen helfen Frauen

Dem Verein Frauen helfen Frauen e.V. wird im Haushaltsjahr 2021 zu den laufenden Kosten für die Beratungs- und Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Notruftelefon) ein Kreiszuschuss in Höhe von 65.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel gewährt. Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2022 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.8 Förderung des Kreisjugendrings - Laufender Zuschuss

Der Kreisjugendring Altötting erhält im Haushaltsjahr 2021 vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel einen vertragsunabhängigen Zuschuss in Höhe von 35.000 €. Der Kreisjugendring ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2022 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.9 Zuschüsse für verschiedene Einrichtungen des BRK

Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2021 für die Sozialarbeit einen Zuschuss von 30.000 €. Das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Altötting, ist darauf hinzuweisen, dass der Zuschuss im Jahr 2022 geringer ausfallen kann.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.10 Zuschuss an den Verein "die Brücke Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V." für die Beschäftigung einer Suchtpräventionsfachkraft

Der Verein Die Brücke-Suchtkrankenhilfe Burghausen e.V. erhält unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 15.000 € zu den Kosten für eine Suchtpräventionsfachkraft.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.11 Pflichtaufgaben mit anteiligen Freiwilligen Leistungen im Rechtskreis SGB II

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel werden dem Diakonischen Werk Traunstein im Jahr 2021 folgende Zuschüsse gewährt:

Schuldnerberatung	76.000 €
Sozialpsychiatrischer Dienst	12.200 €

Die Fachambulanz für Suchtkranke, Geschäftsstelle Altötting, erhält, vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel, im Jahr 2021 für Ihre Arbeit mit Suchtkranken im Landkreis Altötting einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.12 Investitionsförderung für ambulante Pflegedienste

Mit der Bereitstellung von 110.000 € für die kommunale Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste und der Gewährung der Zuschüsse entsprechend dem vom Kreistag am 07.04.1997 und 17.12.2001 beschlossenen Richtlinien besteht Einverständnis.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.13 Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting

Das InnKlinikum Altötting und Mühldorf erhält vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel zur Unterstützung der Hebammenversorgung im Landkreis Altötting im Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 44.000 €.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.14 Ortsumfahrung Reischach - Zuschuss zu den Planungskosten

Mit der Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten für die Planung der Ortsumfahrung Reischach an das Straßenbauamt Traunstein in Höhe von insgesamt 200.000 €, aufgeteilt auf zwei Raten zu je 100.000 € auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022, besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel Einverständnis.

Der Beschluss des Kreisausschusses vom 04.02.2019 zur Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Reischach zur Planung einer Ortsumfahrung wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 1.2.15 Tiefbaumaßnahmen

Mit der Durchführung folgender Tiefbaumaßnahmen besteht vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel Einverständnis:

• Kreisstraßen allgemein: Sanierung kleiner Flächen	125.000 €
• AÖ 2: Sanierung Teilbereich (2. Rate)	200.000 €
• AÖ 14: Planung Radweg über Bahnstrecke Tüßling-Garching (1. Rate)	10.000 €
• AÖ 14: Ersatz für Bauwerk A 36	150.000 €
• AÖ 15: Sanierung Teilbereich in Markt zw. Schulstraße und Bruckberg	1.100.000 €
• AÖ 22: Verlegung der AÖ 24 und Anbindung mittels Kreisverkehrsplatz (1. Rate für Untersuchung Machbarkeit)	20.000 €
• AÖ 25: Kostenbeteiligung an Neubau Bahnüberführung (1. Rate)	20.000 €
• AÖ 26: Radweg Feichten – Landkreisgrenze (-Trostberg) 2. Rate	300.000 €
• AÖ 26: Grunderwerb für Radweg	5.000 €
• AÖ 35 Radweg Feldkirche – Kronberg (2. Rate)	2.000.000 €
• AÖ 35 Grunderwerb	30.000 €

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 2 Antrag zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Gesamtkonzept zur künftigen Gestaltung des Schulzentrums

Kein Beschluss

TOP 3 Haushaltssatzung 2021

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Landkreis Altötting erlässt aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen auf	141.172.500 €
in den Ausgaben auf	141.172.500 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen auf	27.879.300 €
in den Ausgaben auf	27.879.300 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden auf 14.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 22.488.600 € festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 84.187.018,43 € (Umlagesoll) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte endgültige Steuerkraftzahlen	
der Grundsteuer A	892.959 €
der Grundsteuer B	11.171.945 €
der Gewerbesteuer	61.505.264 €
der Einkommensteuerbeteiligung	59.861.519 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	12.167.999 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2020 Anspruch hatten	<u>13.243.745 €</u>
	158.843.431 €

3. Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagesätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:
 1. aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 53,0 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 53,0 v. H.
 2. aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer 53,0 v. H.
 3. aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung 53,0 v. H.
 4. aus der Steuerkraftzahl der Umsatzsteuerbeteiligung 53,0 v. H.
 5. aus den Schlüsselzuweisungen 53,0 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.“

mehrheitlich beschlossen Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Anwesend: 12+LR

TOP 4 Finanzplanung 2020 - 2024

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt den beiliegenden Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 5 Stellenplan 2021

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stellenplan des Landkreises 2020 wird wie folgt geändert:

- a) Neu geschaffen werden im Abschnitt Landratsamt für den Betrieb des Pflegestützpunktes 1,85 Stellen der Besoldungsgruppe A 11 BayBesO A, 3,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BayBesO A für das E-Government, 1,0 Stellen der Entgeltgruppe E 11 für das Hochbauamt, 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 10 und 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 9 für das Bauamt (rechtlich) sowie 1,0 Stellen der Besoldungsgruppe A 12 für die Finanzverwaltung.
- b) Umgewandelt werden 3,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 9 c in 3,0 Planstellen der entsprechenden Besoldungsgruppe A 10 und eine Planstelle der Entgeltgruppe E 12 in eine Planstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe A 13 BayBesO A (Abschnitt Landratsamt).
- c) Es werden 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 7, 1,0 Planstellen der Entgeltgruppe E 6 in Entgeltgruppe E 9 a und 0,5 Planstellen der Entgeltgruppe S 14 in Entgeltgruppe S 12 ausgewiesen (Abschnitt Landratsamt). Eine Planstelle der Entgeltgruppe E 6 wird als Sachbearbeiterstelle in Entgeltgruppe E 9 a ausgewiesen (Abschnitt Jobcenter).
- d) Der Abschnitt Landkreisstraßenmeisterei Neuötting wird aufgrund der Änderungen des 13. Landesbezirklichen Tarifvertrags (handwerklicher Bereich Bayern) wie folgt geändert:

Entgeltgruppe	bisher	nunmehr
E 9 b	1,00	1,00
E 9 a	1,00	1,00
E 8	9,00	8,0
E 7	0,00	3,0
E 6	3,00	8,0
E 5	22,00	16,0
E 4	0,00	0
E 3	3,00	2,0
E 2Ü		
E 2	1,00	1,0

- e) Der Landrat wird ermächtigt, im Bedarfsfall befristet auch zusätzliches Personal für das Gesundheitsamt zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie einzustellen.

- f) Die Stellen für die Raumpflege in den Verwaltungs- und Schulgebäuden des Landkreises werden (ohne Stellenmehrung) entsprechend dem tatsächlichen Bedarf den jeweiligen Liegenschaften zugeordnet; hierbei werden die nicht mehr benötigten Wertigkeiten nach E 2 den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend auf E 1 übertragen.

Der Stellenplan erhält damit folgende Fassung:

1. Beamte

	BesGr.	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.20	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
Landratsamt Altötting komm. Wahlbeamte Beamtinnen / Beamte	B 6	1,00			1,00	1,00	
	A 15	1,00			1,00	1,00	
	A 14						
	A 13	1,00			1,00	1,00	QE 4
	A 13	10,00			9,00	7,00	QE 3
	A 12	8,00			7,00	2,00	
	A 11	8,85			7,00	8,63	
	A 10	16,50			9,50	8,13	
	A 9	11,00	1,00		10,00	12,94	
	A 9	1,00			1,00	0,00	Oberstraßenmeister
	A 8	2,00			2,00	2,00	
	A 7					1,00	
A 6					1,00		
Jobcenter AÖ	A 13	1,00			1,00		
	A 12					1,00	
	A 11						
	A 10	2,00			2,00	1,00	
	A 9	1,00			1,00	2,00	
	A 8	1,00			1,00		
	A 7						
A 6							
insgesamt		65,35			53,50	49,70	

2. Beschäftigte

Dienststelle/ Einrichtung/	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021 Vollzeitäquivalente	Zahl der Stellen 2020 Vollzeitäquivalente	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen 30.06.20 Vollzeitäquivalente	Vermerke Erläuterungen
Landratsamt Altötting	E 15	1,00	1,00		
	E 13	1,00	1,00	2,00	
	E 12	3,00	4,00	4,15	
	E 11	19,25	18,25	15,55	
	E 10	9,50	9,50	9,22	
	E 9 c	12,90	15,90	9,32	
	E 9 b	20,75	20,75	17,22	
	E 9 a	39,00	37,00	37,33	
	E 8	19,85	20,85	18,72	
	E 7	3,00	2,50	3,08	
	E 6	21,25	22,75	16,23	
	E 5	24,00	24,00	28,18	
	E 4 (Pausch II)	1,00	1,00	1,00	
	E 3				
	E 2	2,00	4,00	1,51	
	E 1	5,00	2,00	4,14	
	Sozial- u. Erziehungsdienst	S 18	1,00	1,00	1,00
S 17		2,00	2,00	2,00	
S 15		5,00	5,00	4,39	
S 14		23,00	23,50	16,87	
S 12		7,50	7,00	7,42	
S 11					
S 11 a				0,82	
S 2		1,00	1,00	0,50	
P 7		0,50	0,50	0,45	

Jobcenter Altötting	E 11	1,00	1,00	0,90	
	E 10	6,00	6,00	4,18	
	E 9 c	1,00	1,00	0,77	
	E 9 b				
	E 9 a	12,00	11,00	12,18	
	E 8				
	E 6 E 5	1,00 1,00	2,00 1,00	0,38 1,00	
Medienzentrum des Landkreises für Schule und Bildung	E 9 b	1,00	1,00	1,00	
	E 8				
	E 5	0,50	0,50	0,39	
Fleischbeschau		15,00	15,00	11,00	Stück- bzw. Stundenvergütung
Kreishallenbad Neuötting	E 9 a	1,00	1,00	1,00	
	E 8	1,00	1,00	1,00	
	E 6	2,00	2,00	1,82	
	E 5				
	E 2	2,00	2,00	1,15	
Landkreisstraßenmeisterei Neuötting	E 9 b	1,00	1,00	1,00	
	E 9 a	1,00	1,00	1,00	
	E 8	8,00	9,00	7,00	
	E 7	3,00	0,00	1,50	
	E 6	8,00	3,00	8,00	
	E 5	16,00	22,00	10,00	
	E 4		0,00		
	E 3	2,00	3,00	2,00	
	E 2	1,00	1,00	1,00	
Kreisjugendring Jugendübernachtungshaus	S 15	1,00	1,00	1,00	
	S 12	0,50	0,50	0,50	
	E 6	1,50	1,50	0,73	
	E 5	0,50	0,50	1,08	
	E 4	1,00	1,00	0,77	
	E 3	0,50	0,50		
Herzog-Ludwig-Realschule Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	0,77	
	E 2	1,00	1,00	0,46	
	E 1	3,50	3,00	3,46	
König-Karlmann-Gymnasium Altötting	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	1,00	
	E 2	2,00	3,00	1,29	
	E 1	1,50	1,00	1,92	
Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 5	0,50	0,50	0,50	
	E 2	4,00	4,00	3,79	
	E 1	2,50	3,00	2,16	
Aventinus-Gymnasium Burghausen	E 6	1,00	1,00	1,00	
	E 3	1,00	1,00	1,00	
	E 2	0,50	0,50	0,52	
	E 1	2,00	2,50	1,67	
Staatliche Berufsschule Staatl. Berufsoberschule, Fachoberschule Altötting	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 3	1,00	1,00	0,00	
	E 2	1,00	4,00	0,94	
	E 1	5,00	2,00	4,68	
Sporthalle beim Hallenbad	E 5	1,00	1,00	1,00	
Pestalozzi-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum	E 6	2,00	2,00	2,00	
	E 2	2,00	2,00	1,70	
	E 1	3,00	3,00	2,64	
Mülldeponie und Wertstoffhöfe + E (Landkreis)	E 4	8,00	8,00	8,00	
Grünes Zentrum Töging a. Inn	E 6	1,00	1,00	1,00	auch für die Betreuung der Mülldeponie am Kaisersberg zuständig
insgesamt		362,50	365,50	317,95	

Anmerkungen:

1. An Nachwuchskräften können in der Regel jeweils bis zu 3 Beamtenanwärter/innen für die Qualifizierungsebene 3 und 2, bis zu 7 Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaats Bayern und Kommunalverwaltung“, ein/e Auszubildende/r für den Beruf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ und bis zu zwei Auszubildende für den Beruf „Straßenwärter/in“ eingestellt werden. Ebenso können Studien-Praktikant/innen (z. B. des Studiengangs Soziale Arbeit B.A.) je nach bestehenden Möglichkeiten ihre praktischen Studiensemester am Landratsamt ableisten.
2. Praktikanten, die beim Landratsamt ein Praktikum ableisten, kann in Anwendung der Richtlinien der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) eine Praktikantenvergütung gewährt werden.
3. Beim Kreisjugendamt können im jeweils erforderlichen Maß und im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel Honorarkräfte zur Erfüllung von Aufgaben nach § 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) beschäftigt werden.
4. Soweit Mitglieder des Personalrats die Freistellung nach Art. 46 Abs. 3 und 4 BayPVG in Anspruch nehmen (ggf. anteilig), können die im Herkunftsbereich ausgewiesenen Planstellen besetzt werden.
5. Die Stellen für das Asylwesen sind je nach Arbeitssituation wieder zurückzuführen (Beschluss des Kreistags vom 29.02.2016).

einstimmig beschlossen Anwesend: 12+LR

TOP 6 Wünsche und Anfragen

TOP 6.1 Antrag der Fraktion der Jungen Liste im Landkreis Altötting - Zentrale Stelle für die Digitalisierung der Schulen

Kein Beschluss

TOP 6.2 Nutzung von ZOOM oder Webex für die Veranstaltung der Sitzungen des Umweltausschusses (Kreisrat Stefan Angstl)

Kein Beschluss

Nichtöffentlicher Teil:

...

Altötting, 16.02.2021
Landratsamt Altötting

Richard Neubeck